Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5817**

17. Wahlperiode 13. 05. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Groß, Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5546 –

Energetische Gebäudesanierungsprogramme

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Förderprogramme der KfW Bankengruppe des energetischen Bauens und Sanierens waren ein großer Erfolg. Rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauches in Deutschland fallen auf den Gebäudebereich und stellen ein erhebliches Potential für Energieeffizienz und eine Reduktion der CO_2-Emissionen dar. In privaten Haushalten werden rund 85 Prozent des gesamten Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser benötigt.

Die positive Wirkung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms unterstützt maßgeblich die Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig lösen die Programme des energetischen Sanierens und Bauens positive Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte aus. 1 Euro Förderung löst etwa 9 Euro private Investitionen aus. Diese Investitionen gehen zu 90 Prozent in die regionale Wertschöpfung und in den Mittelstand. Hebeleffekte führen zu vermehrten Steuereinnahmen durch Steigerung der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der örtlichen Kaufkraft.

Die ambitionierte Reduktion der CO_2-Emission im Gebäudebereich steht zurzeit einer sehr geringen Sanierungsquote gegenüber, durch die unter anderem die europäischen Klimaschutzziele 20-20-20 in weite Ferne rücken. In ihrem Energiekonzept legt sich die Bundesregierung fest, den Primärenergiebedarf im Gebäudebereich bis 2050 um 80 Prozent abzusenken. Nach Einschätzung vieler Fachverbände müsste hierfür die derzeitige Sanierungsquote von 1 Prozent wesentlich erhöht werden. Experten gehen dabei von einer erforderlichen Fördersumme in Höhe von 5 bis 6 Mrd. Euro aus.

1. Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage fest, dass sich die Programme zur energetischen Gebäudesanierung bewährt haben, sogar als Erfolgsmodell bezeichnet werden können, und wenn ja, mit welcher Begründung?

2. Bestätigt die Bundesregierung, dass jeder über die Programme der energetischen Sanierung investierte Euro, Arbeitsplätze sichert, die regionale Wirtschaft stärkt, private Investitionen auslöst und einen wichtigen Beitrag

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 12. Mai 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland leistet?

3. Geht die Bundesregierung davon aus, dass auch in Zukunft 1 Euro Förderung im Bereich der energetischen Gebäudesanierung auch mehr als 8 Euro privater Investitionen auslösen kann, oder wie hoch liegen die tatsächlichen Effekte?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Programme der KfW Bankengruppe zur energetischen Gebäudesanierung (CO_2-Gebäudesanierungsprogramm) sind seit Jahren erfolgreich und tragen erheblich zur Energieeinsparung und Minderung des CO_2-Ausstoßes im Gebäudebereich bei. Neben der Energieeinsparverordnung (EnEV) sind sie das wichtigste Instrument der Bundesregierung für Energieeinsparung und Klimaschutz im Gebäudebereich. Es werden Maßnahmen gefördert, die weit über die ordnungsrechtlichen Anforderungen der EnEV hinausgehen.

Das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, hier das Programm „Energieeffizient Sanieren“, wird jährlich im Hinblick auf die ökonomischen und ökologischen Wirkungen evaluiert. Danach stoßen 1 Mrd. Euro Haushaltsmittel Gesamtinvestitionen i. H. v. 12 Mrd. Euro an. Zugleich werden jährlich bis zu 340 000 Arbeitsplätze im Mittelstand/Handwerk gesichert bzw. geschaffen.

Vergleichbare Ergebnisse werden auch in Zukunft bei einer Programmfortführung zu erwarten sein.

Bei der Evaluierung wurden allerdings nicht alle gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahme berücksichtigt. So können aufgrund der erforderlichen Finanzierung negative Effekte an anderer Stelle entstehen.

4. Wie hoch ist der Finanzbedarf, um im Bereich der energetischen Gebäudesanierung die klimapolitischen Ziele für Deutschland zu erreichen?

Mit dem am 28. September 2010 beschlossenen Energiekonzept liegt erstmals eine langfristige energiepolitische Gesamtstrategie vor, die dem Gebäudebestand zu Recht eine große Bedeutung zumisst.

Hierbei werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und des Gebots der Wirtschaftlichkeit die notwendigen Rahmenbedingungen für die Realisierung der angestrebten Ziele bei der Energieeinsparung und beim Klimaschutz gesetzt. Finanzielle Anreize spielen u. a. im Rahmen des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Energieberatungsprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Rolle. Darüber hinaus werden im Rahmen des Marktanreizprogramms Erneuerbare Energien und im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ebenfalls Mittel zur Reduktion des CO_2-Ausstoßes im Bereich der privaten Haushalte zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen hängt der Finanzbedarf u. a. von der technischen Entwicklung der Baustoffe und Anlagen sowie von der Entwicklung der Marktpreise für diese Produkte ab. Der Bundesregierung liegen für diese Entwicklungen keine Prognosen vor.

5. Sind die im Bundeshaushalt 2011 eingestellten Finanzmittel für die energetische Gebäudesanierung, die im Gegensatz zum Vorjahr drastisch reduziert wurden, ausreichend, um entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung eine Verdopplung der Sanierungsquote von derzeit 1 Prozent zu sichern und den klimaschutzpolitischen Zielen gerecht zu werden?

Im Jahr 2011 stehen insgesamt 936 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung, hierin enthalten sind 500 Mio. Euro aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ sowie 436 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Mit diesem Mittelvolumen können die aus dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm aufgelegten Förderprogramme der KfW Bankengruppe zum energieeffizienten Bauen und Sanieren voraussichtlich ganzjährig – nachfrageabhängig – angeboten werden.

Aufgrund der großen Nachfrage wurden im Jahr 2009 Programmmittel aus den Haushaltsjahren 2010 und 2011 vorgezogen. Daher standen 2009 mehr als die vorgesehenen Mittel von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung, in den Jahren 2010 und 2011 entsprechend weniger. Darüber hinaus wurden mit Blick auf die konjunkturellen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen des Konjunkturpaketes I im Jahr 2009 zusätzliche Programmmittel zur Verfügung gestellt.

Das Gutachten des Instituts für Wohnen und Umwelt Darmstadt in Verbindung mit dem Bremer Energieinstitut „Datenbasis Gebäudebestand. Datenerhebung zur energetischen Qualität und zu den Modernisierungstrends im deutschen Wohngebäudebestand“ zeigt, dass energetische Modernisierungen auch außerhalb des von der KfW Bankengruppe geförderten Bereiches stattfinden. Es zeigt sich dabei auch, dass die Förderbedingungen eine nicht unerhebliche Ausstrahlungswirkung entfalten. So sind zwar die nicht geförderten Maßnahmen bezüglich ihrer Wirkungen auf Energie- und CO_2-Einsparung nicht so effizient wie die den Kriterien der Förderung der KfW Bankengruppe unterliegenden Maßnahmen; sie überschreiten dennoch oftmals deutlich die ordnungsrechtlichen Anforderungen der jeweils geltenden EnEV.

Die für die Beantwortung dieser Frage erforderliche Kenntnis über die Höhe der Sanierungsquote im Jahre 2011 kann erst nach Abschluss des Jahres im Wege einer Evaluierung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen erlangt werden.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Experten, nach deren Einschätzung für eine Verdopplung der Sanierungsrate auf 2 Prozent ein Fördervolumen von 5 Mrd. Euro jährlich notwendig wäre?

Die Bundesregierung nimmt die verschiedenen Aussagen von Experten zur Kenntnis.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Fachleuten, dass eine 3- bis 4-prozentige Sanierungsquote notwendig ist, um die klimaschutzpolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen?

In den Modellbetrachtungen der „Energieszenarien für das Energiekonzept“ hat das Gutachterkonsortium Prognos/EWI/GWS Pfade zur Erreichung der energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung aufgezeigt. Nach Berechnungen der Gutachter sind eine Sanierungsrate von durchschnittlich 2 Prozent p. a. im Zeitablauf sowie eine hinreichende Sanierungstiefe Voraussetzungen dafür, dass die für die Zielerreichung notwendige qualitativ hochwertige und umfassende energetische Sanierung des Gebäudebestands erreicht werden kann.

Die Höhe der Sanierungsquote hängt u. a. davon ab, welche energetischen Verbesserungen je Gebäude erreichbar sind. Je größer die Reduktion des Primärenergiebedarfs oder des Wärmebedarfs im jeweiligen Einzelfall ist, desto geringer ist die notwendige Sanierungsquote.

8. Welche Maßnahmen und Haushaltsmittel sind nach Einschätzung der Bundesregierung erforderlich, um den Anforderungen des eigenen Energiekonzeptes, bis 2050 den Gebäudebestand nahezu klimaneutral zu gestalten und den Wärmebedarf um 20 Prozent sowie den Primärenergiebedarf um 80 Prozent zu senken, gerecht zu werden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Warum geht die Bundesregierung davon aus, dass die energetische Gebäudesanierung außerhalb des Einzelplans 12 des Bundeshaushalts finanziert werden muss?

10. Welche Argumente sprechen für eine Finanzierung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms aus dem sogenannten Klima- und Energiefonds?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um eine haushaltsunabhängige Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zur Umsetzung des Energiekonzepts zu gewährleisten, wurde das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ errichtet. Das Sondervermögen bündelt die zusätzlichen Programmausgaben in diesem Bereich, es erhöht durch flexible Bewirtschaftungsregeln deren Wirksamkeit und Effizienz und ist sichtbares Zeichen des Energiekonzepts. Die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung gehört zu den unter § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) genannten Zwecken des Sondervermögens und ist damit auch aus dem Fonds förderfähig. Eine Gesamtentscheidung über die weitere Umsetzung des Energiekonzepts und deren Finanzierung wird die Bundesregierung im Juni dieses Jahres treffen.

11. Welche Auswirkungen hat die zu erwartende Planungs- und Investitionsunsicherheit durch die Nichteinhaltung der Finanzlinie bei den Förderprogrammen der energetischen Sanierung nach Ansicht der Bundesregierung bei Vermietern und Investoren?

12. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die finanzielle Ausstattung des Energie- und Klimafonds zur Finanzierung der energetischen Gebäudesanierung durch das jetzt ausgesprochene Moratorium zu den Atomkraftwerken und die damit verbundenen Einbußen bei der Brennelementesteuer in Zukunft gefährdet sein wird?

13. Wenn nein, welche Lösungen sieht die Bundesregierung vor, um die Mittel für die nötige energetische Gebäudesanierung trotzdem bereitzustellen?

Die Fragen 11, 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Energiekonzept der Bundesregierung wurde die Fortführung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms beschlossen. Mit den in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Programmmitteln können die aus dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm aufgelegten Förderprogramme der KfW Bankengruppe zum

energieeffizienten Bauen und Sanieren voraussichtlich – nachfrageabhängig – ganzjährig angeboten werden.

Die Bundesregierung wird im Juni dieses Jahres eine Gesamtentscheidung zum weiteren Betrieb der Kernkraftwerke in Deutschland und zur Beschleunigung der Umsetzung des Energiekonzepts treffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können deshalb keine Aussagen zu den finanziellen Aspekten einer möglichen Neuorientierung der deutschen Energiepolitik und zur Höhe der künftigen Programmmittel für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm getroffen werden.

14. Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke, vom 31. März 2011 (Schreiben an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages), der zufolge das KfW-Programm „Energetische Städtebausanierung“ in den nächsten Jahren aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds finanziert werden würde, und der Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, vom 5. April 2011 (Schreiben an die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag), der zufolge die Höhe der Einnahmen des Fonds „kaum absehbar“ seien und Wege aus diesen „Unwägbarkeiten“ erst noch gesucht werden müssten?

Das Energiekonzept sieht die Auflage eines neuen Programms der KfW Bankengruppe „Energetische Stadtsanierung“ vor. Die hierfür notwendigen Mittel sollen aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ bereitgestellt werden. Eine Gesamtentscheidung über die weitere Umsetzung des Energiekonzepts und deren Finanzierung wird die Bundesregierung im Juni dieses Jahres treffen.

15. War Bundesminister Dr. Peter Ramsauer an der Ausarbeitung des Papiers „6 Punkte für eine beschleunigte Energiewende in Deutschland“ von dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, und dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, beteiligt?

Es handelt sich bei dem zitierten Papier um einen Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist.

16. Ist es richtig, dass die Bundesregierung jetzt plant, das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm auf 2 Mrd. Euro aufzustocken?

17. Wenn ja, woher kommen die dafür benötigten Finanzmittel?

18. Welche konkreten Maßnahmen sollen davon profitieren?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11, 12 und 13 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333